

**Beschluss der NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion:
Sachgrundlose Befristung wirkungsvoll eindämmen
vom 17. Mai 2021**

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende und im Bereich Arbeit und Soziales sind wir dabei, die letzten offenen Punkte des Koalitionsvertrages abzuarbeiten.

Nachdem wir uns mit dem Koalitionspartner bei den letzten strittigen Punkten beim Betriebsrätemodernisierungsgesetz einigen konnten, trägt das Gesetz jetzt eindeutig eine sozialdemokratische Handschrift. Wir setzen wichtige Punkte des Koalitionsvertrages im Bereich des Arbeitsrechts um. Der Gesetzentwurf erleichtert die Gründung von Betriebsräten und stärkt den Schutz der hieran beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Er stärkt die Mitbestimmungsrechte beim Einsatz Künstlicher Intelligenz und bei der Ausgestaltung mobiler Arbeit in den Betrieben und erleichtert die Arbeit der Betriebsräte. Darauf können wir zurecht stolz sein.

Anders sieht es bei der Eindämmung der Sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverträgen aus, in die viele Menschen zu Recht große Hoffnungen setzen. Dieses Gesetzesvorhaben aus dem Koalitionsvertrag mussten pandemiebedingt leider verschoben werden. Selbstverständlich halten wir an unserem Versprechen fest und unterstützen unseren Arbeitsminister Hubertus Heil darin, die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag umzusetzen. Gerade Befristungen ohne Sachgrund, die einmal als Ausnahme gedacht waren, sind heute leider weit verbreitete Praxis. Wenn keine betrieblichen Gründe vorliegen müssen, wird die Dauer des Arbeitsvertrages der Laune der Arbeitgeber:innen überlassen: Unternehmen wollen flexibel bleiben, auch wenn es betrieblich gar keinen sachlichen Grund dafür gibt und verweigern Beschäftigten die Sicherheit einer ordentlichen Anstellung. Es sind überproportional größere Unternehmen, die das Instrument der Sachgrundlosen Befristung missbrauchen, um Druck auf neue Beschäftigte aufzubauen und nicht die kleinen Betriebe, die diese Flexibilität brauchen würden. 2019 war fast jede zweite Neueinstellung befristet, 60 Prozent davon ohne Sachgrund. Besonders häufig sind junge Menschen beim Einstieg ins Berufsleben von Befristungen betroffen.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen künftig nicht mehr mit endlos befristeten Verträgen hingehalten werden, das war eines der zentralen Versprechen der SPD. Daher fordert die NRW-Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion:

1. Wer eine Familie gründen will, Wohneigentum erwerben oder sich dauerhaft um pflegebedürftige Angehörige kümmert, braucht Sicherheit für seine eigene Zukunft. Wer Tag für Tag verlässlich seine Arbeit leistet, verdient auch selbst Verlässlichkeit. Doch wenn sich Befristung um Befristung wie in einer Kette aneinanderreihen, gibt es diese Verlässlichkeit nicht. Um für die Zukunft planen, aber auch um gute Arbeitsbedingungen einfordern zu können, dafür braucht es ein gesichertes Arbeitsverhältnis.
2. Der Gesetzesentwurf zur Einschränkung der Sachgrundlosen Befristungen befindet sich derzeit zur Ressortabstimmung im Kanzleramt. Wir erwarten, dass der Koalitionspartner hier nicht hinter den Koalitionsvertrag zurückfällt und wir schnell zu einer einvernehmlichen Lösung in Sinne der Beschäftigten kommen, so dass das Gesetz wie geplant zum 1. Januar 2022 in Kraft treten kann.
3. Klar ist aber auch, dass wir als SPD mehr fordern. Wir fordern die Abschaffung und nicht nur die Eindämmung der Sachgrundlosen Befristung. Dies haben wir auch in unserem Zukunftsprogramm festgehalten: Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ohne einen Sachgrund werden wir abschaffen und die vom Gesetz akzeptierten Gründe für eine Befristung kritisch überprüfen.